

537/A XX.GP

der Abgeordneten Motter, Gredler, Schaffenrath und PartnerInnen
betreffend Verankerung der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege im tertiären Sektor

Mit der Neuregelung des Krankenpflegegesetzes durch das in der vorliegenden Regierungsvorlage (709 dB) neu gefaßte Gesundheits- und Krankenpflegegesetz werden unter anderem die Tätigkeitsbereiche für den Pflegebereich neuformuliert und insbesondere der eigen- und mitverantwortliche Tätigkeitsbereich des gehobenen Dienstes ausgedehnt. So ist für erweiterte und spezielle Tätigkeitsbereiche gemäß § 17 GuKG künftig eine entsprechende Sonderausbildung (§§ 66 bis 72 GuKG) vorausgesetzt, die innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Tätigkeiten erfolgreich zu absolvieren ist.

In diesem Zusammenhang zählt neben den Spezialaufgaben der Führungs- und Lehrbereich zu jenen besonderen Tätigkeiten, die einer qualifizierten Ausbildung angesichts des erweiterten Kompetenzbereichs des gehobenen Dienstes bedürfen. Insbesondere die hinkünftig vorgesehenen zusätzlichen Ausbildungsstunden in den Fächern Gesundheits- und Krankenpflege (einschließlich Pflegeforschung), Berufskunde, Management, Betriebsführung und einigen weiteren Fächern bedürfen der Bereitstellung von Lehr- und Fachkräften, die auf hohem Niveau imstande sind, das erforderliche Wissen in Theorie und Praxis zu vermitteln.

Die Fachhochschule wäre gerade im Bereich der Gesundheitsberufe der angemessene Ort für eine einheitliche Institution zur praxisgerechten Ausbildung von Lehr- und Führungskräften, aber auch zur Weiterbildung und Spezialisierung des gehobenen Krankenpflagedienstes. Gerade den Forderungen nach einer Erhöhung des Praxisbezugs, aber auch einem flexiblen Reagieren auf die Veränderungen in den Gesundheitsberufen könnte durch die Einrichtung von Fachhochschul-Lehrgängen entsprochen werden. Darüber hinaus dienen Fachhochschulen als Impulsgeber für eine insgesamt breitere gesamtgesellschaftliche Beteiligung an höherer Bildung.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den zuständigen Institutionen, Verbänden und Gebietskörperschaften in Verhandlungen über eine Verankerung der Ausbildung für die gehobenen Dienste im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe an Fachhochschulen einzutreten sowie bis 31.3.1998 für die nötigen Voraussetzungen zur Errichtung von Fachhochschulstudiengängen für diese Berufsgruppe Sorge zu tragen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß beantragt